

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

6.9.1914 (No. 243)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 243

Sonntag, den 6. September 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einzugsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:

am 13. August 1914: Koch, Max, Regierungsbaumeister
in Karlsruhe, Leutnant der Reserve.

Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen
Wunden:

am 1. September 1914: Osner, Fridolin, Ingenieur-
assistent in Basel, Leutnant der Reserve.

Gestorben:

am 23. August d. J.: Karl Schumacher, Oberrevisor in
Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des
mobilen Zustandes betr.

Eine eiserne Zeit ist angebrochen, welche die höchsten
Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwil-
ligkeit jedes einzelnen stellt. Auch die heranwachsende Ju-
gend vom 16. Lebensjahr ab soll nötigenfalls zu militä-
rischem Hilfs- und Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer kör-
perlichen Kräfte herangezogen werden.

Hierzu und für ihren späteren Dienst im Heere und
der Marine bedarf sie einer besonderen militärischen Vor-
bereitung.

Zu diesem Zwecke werden am besten in den größeren
Orten oder für mehrere kleine gemeinsam die jungen
Leute aller Jugendpflegevereine vom 16. Lebensjahr ab
gesammelt, um nach den vom Königl. Preussischen Kriegs-
ministerium gegebenen Richtlinien unverzüglich herange-
bildet zu werden.

Es darf erwartet werden, daß auch diejenigen jungen
Männer, die bis jetzt den Veranstaltungen für sittliche
und körperliche Kräftigung ferngeblieben sind, es nun-
mehr als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande
sehen, freiwillig der „Badischen Jugend-
wehr“ beizutreten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnä-
digst geruht, zur Durchführung dieser Organisation
einen Jugendwehr-Ausschuß einzusetzen und zu Mit-
gliedern zu ernennen die Herren:

Dr. Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts,
Generalleutnant z. D. Jaegerschmid,
Generalmajor z. D. Fritsch.

Alle Behörden werden aufgefordert, die militärische
Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräf-
ten zu fördern und zu unterstützen. An diejenigen aber,
welche schon im Dienste der Sache gestanden haben, er-
geht die Bitte, nicht bloß selbst in der bisherigen treuen
Weise weiter zu helfen, sondern auch neue Mitarbeiter
zu gewinnen.

Karlsruhe, den 5. September 1914.

Der Minister des Innern:

von Bodman.

Der Minister des Kultus und Unterrichts:

Böhm.

Fischer.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. September.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 4. Sept. Reims ist
ohne Kampf besetzt worden. — Die Siegesbeute der Ar-
meen wird nur langsam bekannt. Die Truppen können
sich bei ihrem schnellen Vormarsch wenig darum kümmern.
Noch stehen Geschütze und Fahrzeuge in freiem Felde da.
Die Stappentruppen müssen sie nach und nach sammeln.
Bis jetzt hat nur die Armee des Generalobersten von
Bülow genaue Angaben gemacht. Bis Ende August hat
sie 6 Fahnen, 233 schwere Geschütze, 116 Feldgeschütze,
79 Maschinengewehre und 156 Fahrzeuge erbeutet und
12 934 Gefangene gemacht.

Im Osten meldet Generaloberst von Hindenburg den
Abtransport von mehr als 90 000 unverwundeten Gefan-
genen. Das bedeutet die Vernichtung einer ganzen feind-
lichen Armee. Generalquartiermeister v. Stein.

Berlin, 4. Sept. (Morgenblättermeldung.) Der
„Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Der
Berichterstatter der „Times“ meldet über die letzten Ope-
rationen in Frankreich: Das Sommetal wurde aufge-
geben. Amiens ist in deutschen Händen. Nachdem ein
blutiger Kampf geliefert und die Engländer aus La Fere
zurückgezogen wurden, wurde dieses Fort von den Deut-
schen genommen. Der dreitägige Kampf bei Amiens er-
reichte seinen Höhepunkt in einem blutigen Treffen bei
Moreuil, wo der Erfolg wieder auf deutscher Seite war.
Die Verbündeten zogen sich in Kriegsordnung zurück. —
„Daily Chronicle“ meldet, daß deutsche Truppen sich
schon bei Creil zeigten und sogar bei Senlis, so daß der
Kanonendonner bereits in Paris zu vernehmen sein
dürfte.

Zur Kriegslage.

Unsere Truppen, und zwar anscheinend solche der Ar-
mee Klud, stehen nun schon bei Senlis und Creil, 50 km
von der Stadt Paris entfernt. Zieht man die Raum-
spanne von der Stadt selbst bis zum äußersten Festungs-
gürtel von diesen 50 km ab, so ergibt sich eine Entfer-
nung von nur ca. 30 km. Die Pariser hören bereits den
Kanonendonner unserer Artillerie. Reims ist inzwischen
ohne Kampf besetzt worden. Die Preisgabe von Festun-
gen, wie Lille, Laon und Reims läßt darauf schließen,
daß die Franzosen angesichts der Leistungen unserer Ar-
tillerie die Auslosigkeit solcher festen Plätze eingesehen
haben.

Von Interesse sind die Nachrichten über die Schlacht
bei Amiens, von der wir bisher nichts erfahren hat-
ten. Auch in dieser Schlacht, die drei Tage dauerte und
sehr blutig war, sind die Deutschen, (offenbar die Armee
Klud) Sieger geblieben. Wohin sich die aus La Fere
vertriebenen englischen Truppen zurückgezogen haben,
wird in der Meldung der „Times“ nicht gesagt. Es han-
delt sich zweifellos nur um kleinere Abteilungen. Das
Hauptheer der Engländer dürfte sich in Maubeuge be-
finden. — Boulogne sur Mer soll von den verbündeten
Truppen geräumt sein.

Sehr beachtenswert sind die Mitteilungen des Gene-
ralquartiermeisters über die Siegesbeute. Bisher
liegen allerdings nur die Angaben einer Armee vor,
der Armee des Generalobersten von Bülow. Doch sind
diese bis Ende August reichenden Angaben geradezu ver-
blüffend. Sie zeigen deutlich, wie bescheiden unsere He-
eresleitung mit ihren Siegesnachrichten war. Alle un-
sere Siege auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben
nicht nur große strategische Erfolge gebracht, sondern sie
haben uns auch eine überaus reichliche Beute verschafft.
233 schwere Geschütze und 116 Feldgeschütze, zusammen
349 Geschütze, sind von der Armee Bülow erbeutet wor-
den. Wenn man bedenkt, daß ein kriegstarkes französi-
sches Armeekorps ungefähr 170 Geschütze besitzt, so haben
die Franzosen allein der Armee Bülow, also einer von
sieben Armeen, ein Geschützmaterial überlassen müssen,
das dem von zwei ganzen Armeekorps gleichkommt. Fern-
er hat die Armee Bülow gegen 13 000 Gefangene ge-
macht, 79 Maschinengewehre, 156 Fahrzeuge und 6 Fah-
nen erbeutet. Soffen wir, daß die Zahlen der von den
anderen Armeen erlangenen Beute den eben genannten
ähnlich sind. — Wie übrigens von amtlicher Seite fest-
gestellt wurde, haben in allen bisherigen Schlachten die
Franzosen an Toten und Verwundeten mehr Verluste ge-
habt, wie wir. Diese Feststellung sollte namentlich in
England Beachtung finden, da man dort des Glaubens
ist, uns durch die vielen Schlachten „erschöpfen“ zu
können.

Die „Köln. Zeitung“ verbreitet heute eine Nachricht,

deren Bedeutung sehr hoch anzuschlagen ist: Die Tür-
kei soll die allgemeine Mobilmachung befohlen haben.
Bedenken sich die Mobilmachung richtet,
wird nicht gesagt. Offenbar will sich die Türkei für einen
Krieg mit Griechenland vorbereiten. Auffallenderweise
scheint aber auch England, wie aus bestimmten Maßnah-
men im Orient zu schließen ist, mit der Türkei als Geg-
ner zu rechnen.

Über den Hergang der Schlacht in Lothringen

gibt die „Frankf. Ztg.“ folgenden zusammenfassenden
Überblick:

Nachdem am 1. August bei Lagarde und am 12.
bei Baronneville Angriffe der im Aufmarsch befind-
lichen Streitkräfte siegreich für die Deutschen geendet
hatten, gingen die deutschen Truppen vor den zwischen
Nancy und Belfort nach Nordosten vorgehenden französi-
schen Streitkräften zurück. Dieses Zurückweichen der
deutschen Heeresmassen endete am

19. August in der Linie Metz—Morville—Bensdorf—
Zinstingen—Pfalzburg. Die französischen Heeres-
massen waren den Deutschen gefolgt.

Am 20. August gingen die Deutschen über Nancy
zum Angriff über und warfen die Franzosen über
die Linie Delme—Chateau—Salins—Marfal—Wi-
spingen zurück, während Saarburg noch von den
Franzosen gehalten wurde.

Die heftigsten Kämpfe fanden bei Conthil zwischen
Dieuze und Bergaville und bei Saarburg
statt.

Am 21. August erneuten die Deutschen ihren Angriff
und warfen die Franzosen zurück in die Linie Moncel
—Arracourt—Bourdonnaye—Gondrexange—Hessen—
Walscheid. Am 21. August fiel Saarburg wieder
in deutsche Hände. Der heftigste Kampf hat bei Saar-
burg getobt. Gleichzeitig drangen durch die Vogesen
starke Kräfte auf St. Nizier vor, wo heftige Kämpfe
stattfanden, die für die Deutschen siegreich verliefen.

Am 22. August setzten die Deutschen das Nachdrän-
gen hinter dem geschlagenen Feinde fort, und am 23.
August wurde ihr rechter Flügel durch Angriffe aus
Nancy und weiter südlich festgehalten, auch fanden
am selben Tage heftige Kämpfe bei Lunéville statt.

Am 24. August stand die Armee des Kronprinzen von
Bavern in der allgemeinen Linie Plainville—Ger-
béviller—Glin—Pole—Cirey, auch wurde an diesem
Tage der Donon zurückerobert.

Am 25. August standen die deutschen Truppen in der
Linie gegenüber Nancy, vorwärts Lunéville, bei Plain-
ville—Gerbévillers—Ménil (südlich)—Baccarat—St.
Die und südlich davon. Die Verfolgung wurde fort-
gesetzt.

Diese vorstehend gemachten Angaben sind auf einen
Vortrag aufgebaut, der von einem Generalstabs-
offizier, dem Chef der Nachrichtenabteilung, gehalten
wurde.

Die Flucht der französischen Regierung.

W. A. London, 4. Sept. Nach einem Telegramm
aus Paris, gründete sich der Beschluß, die Regierung
nach Bordeaux zu verlegen, ausschließlich auf mili-
tärliche Erwägungen, da Paris der Mittelpunkt der Ope-
rationen beider Armeen wird. Man glaubt, daß Paris
nicht notwendig ein unmittelbares Angriffsziel sein wird.
Paris soll mit äußerster Hartnäckigkeit ver-
teidigt werden, da ein Angriff natürlich möglich ist.
Die letzten Ereignisse lassen dies in naher Zukunft als
unwahrscheinlich erscheinen. Aber die Verlegung der Re-
gierung wurde für notwendig erachtet, um die nötige
Bewegungsfreiheit im Lande zu bewahren.

Berlin, 5. Sept. Aus Ostende wird dem „Berliner
Lokalanzeiger“ berichtet, daß englische Truppen mit
unbekannter Bestimmung von dort abgegangen seien.
In England wurden fünf Bataillone gebildet, welche
sich ausschließlich aus früheren Schülern der lateinischen
Schule und Studierenden zusammensetzen. Australi-
en sagte weitere zehntausend Mann zu. Englische
Blätter melden, daß ein großer Teil der Ulsterfrei-
willigen unter ihren eignen Offizieren sich zum frei-
willigen Dienst meldeten.

Verlustliste Nr. 4 der Königlich Sächsischen Armee.
 1. Jäger-Bataillon Nr. 12 (Freiberg).
 2. Kompanie: v. Scharf, Werner, Optm. aus Dresden, sch. und verm.; Häbler, Viktor, Lt. d. R. aus Altenburg (S.-A.), l.; v. Dedend, Hans-Jürgen, Lt. d. R. aus Schleswig, l.
 3. Kompanie: Woffelner, Peter, Optm. aus Leipzig, †; Metz, Alfred, Lt. d. R. aus Klauen i. S., †; Bobzien, Friedrich, Fähnrich aus Borna, Amtsh. Borna, sch.
Kaiserliche Marine.
 Verlustliste Nr. 2. — S. M. S. „Magdeburg“.
 Kapitänleutnant Kunau, †, Marineflabingenieur Koch, L. Leutnant zur See Schallter, L. Korvettenkapitän Habenicht, verm. Steuermann Nestle, verm.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. September.

Gestern Abend 7 Uhr verabschiedete Seine Königliche Hoheit der Großherzog an dem hiesigen Hauptbahnhof 6 Offiziere und 120 Mann, die zum Leib-Grenadier-Regiment ins Feld abgingen.

Heute vormittag nahm Seine Königliche Hoheit einen kurzen Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch entgegen. Im Laufe des Tages folgten die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geh. Legationsrats Dr. Seyb.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich heute nach Heidelberg zum Besuche dortiger Lazarette und kehrte abends hierher zurück.

Am 11. August 1914 fand im Reichsamt des Innern eine Besprechung mit den Vertretern aller deutschen Landwirtschaftskammern oder ihnen gleichstehenden Vereinigungen statt, welche die Frage erörterte, ob für den Unterhalt des Heeres „Landlieferungen“ nach § 16 des Kriegszeitungsgesetzes vom 13. Juni 1873 erfolgen sollen, oder ob man in anderer Weise den Bedarf des Heeres an landwirtschaftlichen Erzeugnissen decken solle. Man war darüber einig, daß von solchen Landlieferungen, welche von den zu je einem Amtsbezirk gehörigen Gemeinden gemäß der Landesherlichen Verordnung vom 30. Juni 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 380) zwangsweise zu leisten sein würden, angesichts der seit Erlassung des Kriegszeitungsgesetzes eingetretenen starken wirtschaftlichen Veränderungen abgesehen werden und möglichst der freihändige Ankauf des Heeresbedarfs an Brotgetreide, Hafer, Futtergerste, Heu, Stroh und lebendem Vieh Platz greifen sollte. Zu diesem Zweck wurde unter Mitwirkung des Reichsamts des Innern die Bildung einer „Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung“ (Postadresse: Berlin W 66, Abgeordnetenhaus, Leipzigerstraße 4, Telegrammadresse: Reichslieferung, Berlin) beschlossen. Die Zentralstelle ist von dem Reichskanzler als eine dem Reichsamt des Innern angegliederte Reichskommission mit behördlichem Charakter anerkannt worden. Nach einer zwischen der Zentralstelle und der Heeresverwaltung getroffenen Vereinbarung hat sich die letztere verpflichtet, alle 4 Wochen ihren Bedarf bei der Zentralstelle anzumelden und den einmal angemeldeten Bedarf auch abzurufen. Die Mengen sind an die von der Heeresverwaltung der Zentralstelle näher zu bezeichnenden Erzeugnisse anzuliefern und gehen frachtfrei Vollbahn-Eisenbahnstation des Lieferanten. Die Bezahlung der Mengen erfolgt sofort bei der Abnahme in bar.

Der Zentralstelle liegt es ob, den ihr von der Heeresverwaltung angemeldeten Bedarf auf das ganze Reich zu verteilen. Sie bedient sich dazu der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden landwirtschaftlichen Vertretungen, insbesondere der Landwirtschaftskammern. Hauptaufgabe dieser wird es zunächst sein, möglichst genau die in ihrem Bezirk vorhandenen Vorräte zu ermitteln, um der Zentralstelle angeben zu können, welche Mengen an Brotmaterial, Hafer, Heu, Stroh und lebendem Vieh sie zu liefern in der Lage ist; und dann die ihr übertragenen Lieferungen auszuführen.

Um zu verhindern, daß aus Spekulationsrücksichten die verfügbaren Bestände verheimlicht und dadurch Preissteigerungen ermöglicht werden, ist vom Bundesrat eine Auskunftspflicht über die vorhandenen Vorräte vorgeschrieben worden. Diese Bundesratsverordnung (vom 24. August 1914, R.G.B. S. 382) ordnet zwar eine allgemeine Auskunftspflicht an, vorläufig sind aber die Bezirksämter angewiesen worden, zunächst nur die Händler und Genossenschaften sowie die Müller und Landwirte, die ihren Absatz nur in der Nachbarschaft haben, aufzufordern, zum 27. jeden Monats (erstmalig zum 1. September d. Js.) den Bezirksämtern ihre handelsfähigen Vorräte an Getreide und diejenigen Mengen, auf deren Lieferung sie innerhalb der nächsten 4 Wochen Anspruch haben, anzumelden. Gleichzeitig sind die Händler, Genossenschaften und Landwirte aufgefordert worden, auf einer beigefügten Postkarte unmittelbar an die Landwirtschaftskammer Preisforderungen für diese Vorräte zu stellen. Die Bezirksämter werden die Vorratsmeldungen bis zum 29. jeden Monats, erstmalig bis zum 3. Sept. 1914 den Landwirtschaftskammern übermitteln, die daraus zunächst den Gesamtvorrat an verkäuflicher Ware in den einzelnen Warengruppen zusammenstellen und das Gesamtresultat aus den Anmeldungen mit den Preisforderungen am 1. des neuen Monats, erstmalig bis 5. Sept., telegraphisch der Zentralstelle in Berlin weiter geben. Für ausfuhrer und lebendes Vieh werden sich die Landwirtschaftskammern unmittelbar Angebote und Preisforderungen verschaffen.

Die Zentralstelle teilt am 2. jeden Monats (erstmalig am 6. September) den Landwirtschaftskammern telegraphisch die von ihnen anzukaufenden Gesamtsummen und die Preisgrenzen für die Hauptmarktorde des Bezirks, die höchstens angelegt werden dürfen, mit, um die Landwirtschaftskammern in den Stand zu setzen, sofort feste Käufe abzuschließen. Noch am gleichen Tage überfendet die Zentralstelle eine genaue Aufstellung, wie sich die einzudeckenden Gesamtsummen auf die einzelnen Provinzialämter verteilen, der Landwirtschaftskammer, um ihr zu ermöglichen, die Verteilung der Lieferungsanträge so vorzunehmen, daß dabei auch fruchtlich die Interessen der Heeresverwaltung gewahrt werden.

Für Eindedung des Bedarfs steht den Landwirtschaftskammern die Zeit vom 3. bis zum 8. jeden Monats (im September 7. bis 12. September) zur Verfügung. Am 8. jeden Monats muß die Gesamtanforderung des Bezirks eingedekt und Meldung darüber an die Zentralstelle ergangen sein.

Zur Ausführung der ihr von der Reichszentrale übertragenen Geschäfte hat die Badische Landwirtschaftskammer als Landeszentrale einen Ausschuss für die Heeresverpflegung eingesetzt. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer und dem geschäftsführenden Direktor der Landwirtschaftskammer oder ihren Stellvertretern, aus je einem Vertreter des Badischen landwirtschaftlichen Vereins, des Genossenschaftsverbands badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen, der Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser in Laubersbühloheim, des Getreidebureaus der badischen landwirtschaftlichen Genossenschaft in Mannheim, ferner aus 2 Vertretern der Handelskammer Mannheim, nämlich einem Vertreter des Getreidehandelsgewerbes und einem Vertreter des Mühlenwesens, sowie einem Vertreter der Handelskammer Karlsruhe, endlich aus dem Kommissar der Großh. Regierung. Dem Ausschuss liegt insbesondere ob, die Grundzüge für die Art und Weise der Beschaffung der Heeresbedarfsstoffe sowie für die Mitwirkung und das Zusammenarbeiten der landwirtschaftlichen Körperschaften und des Handels festzusetzen. Er hat ferner die Preise zu bestimmen, die den Anbietern je nach der Entfernung vom Hauptmarkt oder Lieferungsort auf Grund der von der Reichszentrale festgesetzten Preisgrenzen zu geben sind. Die Preise verstehen sich für die Lieferung frei Verladestation (Vollbahnstation). Der Eisenbahntransport von der Vollbahnstation des Verladens bis zum Provinzialamt, das die Abnahme bewirkt, erfolgt auf Rechnung der Heeresverwaltung. Hat der Versender diese Fracht vorauslag, so wird sie ihm zurückerstattet. Die festzusetzenden Preise gelten nur als Preise für erste Güte; für geringere Güte werden entsprechend niedrigere Preise bezahlt. Die Bezahlung der Ware zu dem von der Landwirtschaftskammer vereinbarten Kaufpreis erfolgt von der Militärverwaltung sofort nach der Abnahme unmittelbar an den Verkäufer oder auf Verlangen der Landwirtschaftskammer an diese. Dieser letztere Fall würde vor allem dann eintreten, wenn auf die Ware von der Landwirtschaftskammer ein Vorbehalt gegeben worden ist.

Den Provinzialämtern ist zwar auch ferner ein direkter Ankauf gestattet, aber nur innerhalb der der Landwirtschaftskammer gestellten Preisgrenzen.

Der durch vorstehende Maßnahmen angebahnte freihändige Ankauf der Heeresbedarfsstoffe wird sich um so leichter vollziehen, je besser die angebahnten Einrichtungen des Handels arbeiten können und je zuverlässiger infolge dessen die Einsicht in die Preisgestaltung der großen Handelsplätze (Hauptmarktorde) ist. Es ist deshalb eine weitere Bundesratsverordnung ebenfalls unterm 24. August 1914 (R.G.B. S. 384) erlassen worden, wonach die sogenannten Normalmarktorde für Getreide und Rohstoff, die ihre Bedeutung als Handelsmärkte immer mehr verloren haben, als Hauptmarktorde ausgeschaltet werden. Für Baden sind durch die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 1. September 1914 für den Handel von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste der Großhandelsplatz Mannheim als einziger Hauptmarktorde und für den Handel mit Heu und Stroh diejenigen Marktorde als Hauptmarktorde bestimmt worden, in denen sich ein Militärprovinzialamt befindet.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufeetzungen zc. der etatmäßigen Beamten der Gehaltsklassen H bis K

Ernennungen, Versetzungen zc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Bericht:
 Justizaktuar Theodor Müller beim Notariat Neustadt zum Amtsgericht Breisach.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Etatmäßig angestellt:
 Diener Karl Wölke an der Technischen Hochschule Karlsruhe.
 Diener Emil Burger am botanischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

übertragen:
 dem Schumann Gustav Apel in Rastatt die etatmäßige Amtsstelle eines Schreibbeamten beim Bezirksamt Pforzheim.

Zurufeetzung:
 Amtsdienier Karl Herold in Bruchsal wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste.

Großh. Landesgewerbeamt.
 Bericht wurden in gleicher Eigenschaft:
 Gewerbeprüfungsbeamter Joseph Hartwig, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Lörrach, an jene in Waldbrunn;
 Gewerbeprüfungsbeamter Otto Küllsh, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Waldbrunn, an jene in Lörrach.

Großh. Verwaltungshof.
 Etatmäßig angestellt:
 der Maschinenwärter Albert Ferge bei der Heil- und Pflanzanstalt Wiesloch.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.
 Staatseisenbahnverwaltung.

Ernannt:
 zu Lokomotivführern:
 die Reserveführer: Adolf Hess in Billingen, Karl Breithaupt in Offenburg, Wilhelm Herrmann in Heidelberg;
 zum Zugmeister:
 Stationsmeister Karl Jungel in Offenburg.

Etatmäßig angestellt:
 als Bahnmeister:
 Wilhelm Weinert in Sinsheim, August Breinig in Schwabentente;
 als Lokomotivbeizer:
 der frühere etatmäßige Lokomotivbeizer August Hörner in Karlsruhe.
 Ans nichtetatmäßige Beamtenverhältnis aufgenommen:
 als Bremser:
 Erwin Widmann von Hüffenhardt.

Bericht:
 Betriebsassistent Bruno Dettinger in Basel nach Weil-Leopoldshöhe;
 die Eisenbahnassistenten: Friedrich Seine in Mannheim-Neckarau nach Titisee, Oskar Grecht in Basel nach Schopfheim, Viktor Bach in Basel nach Müllheim, Karl Ehret in Basel nach Weil-Leopoldshöhe, Ludwig Beck in Basel nach Efringen-Kirchen, Karl Wildpreth in Rehl nach Offenburg, August Jost in Zell i. B. nach Offenburg, Ludwig Lichtenberger in Orschwiier nach Offenburg;

die Eisenbahngehilfen: Sophie Schanz in Basel nach Lörrach, Elsa Maier in Basel nach Lörrach, Friederike Hunkler in Basel nach Lörrach, Elsa Fürtz in Basel nach Lörrach;
 die Bureaugehilfen: Karl Tränkle in Basel nach Maulburg, Karl Gies in Bruchsal nach Rastatt, Wilhelm Sommer in Heidelberg nach Bretten, Heinrich Hoffmann in Wolfach nach Schiltach, Ernst Herbitz in Bruchsal nach Bretten, Joseph Hallert in Schiltach nach Dahr-Dinglingen, Karl Frei in Mannheim nach Graben-Neudorf, Julius Wolf in Schaffhausen nach Schopfheim, Albin Flury in Basel nach Appenweier, Friedrich Haas in Basel nach Appenweier, Friedrich Schaufelberger in Bühl nach Appenweier, Hermann Gurtas in Weil-Leopoldshöhe nach Offenburg;
 Stationsaufseher Berthold Baumgartner in Rheinsheim nach Karlsruhe;
 die Schaffner: Wilhelm Dör in Oberburten nach Rheinau, Ludwig Kretz in Rheinau nach Mannheim.

Zurufeetzung:
 Weichenwärter Hermann Stumhofer in Bretten (auf Ansuchen) wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste;
 Lokomotivführer Joseph Singler in Offenburg, wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste;
 Bahnwärter Oskar Gullmann auf Wartstat, 15 der Durlach-Wülflader Bahn bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen:
 Kanzleiasistent Stephan Mayer in Bernsbach (auf Ansuchen).

Gestorben:
 Zugmeister Anton Rudolf in Freiburg,
 Zugmeister Emil Kienert in Offenburg,
 Betriebsassistent Max Klotter in Dahr-Dinglingen,
 Lokomotivbeizer Johann Reibach in Heidelberg,
 Weichenwärter Johann Beck in Heidelberg.

Stand der Badischen Bank am 31. August 1914.

Aktiva.	
Metallbestand	6 220 383 M. 97 Pf.
Reichskassenscheine	17 610 " "
Noten anderer Banken	2 493 930 " "
Bechselbestand	15 112 155 " 85 "
Lombardforderungen	9 181 295 " "
Effekten	535 830 " 06 "
Sonstige Aktiva	5 624 426 " 14 "
	39 085 631 M. 02 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 " "
Umlaufende Noten	13 709 100 " "
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	13 234 682 " 16 "
An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— " — "
Sonstige Passiva	891 848 " 86 "
	39 085 631 M. 02 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 334 462 M. 28 Pf.

Der Vorstand der Badischen Bank.

Neueste Drahtnachrichten.

Die Schlacht bei Samosj.

W. L.-V. Berlin, 5. Sept. Wie die „B. Z. am Mittag“, aus dem österreichischen Kriegspressequartier meldet, wurde die siegreiche Schlacht bei Samosj durch das Eingreifen des Korps Borowitsch und des Korps des Erzherzogs Joseph Ferdinand entschieden. Durch die Erstürmung der am stärksten verschanzten Stellung östlich Tyschowce wurde der Gegner zu einem schwierigen Rückzuge nach Norden und nach Nordosten gezwungen, der sich in eine regellose Flucht verwandelte. Es wurden ungefähr 19 000 Gefangene gemacht, 200 Geschütze und viel Kriegsmaterial erbeutet.

Verantwortlich für die Redaktion:
 Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
 Druck und Verlag:
 G. Drauschke Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt besonderer Anzeige.
 Nachdem unser jüngerer teurer Sohn
Oberleutnant
Egon Pax
 am 6. August den Ehrentod erlitten, ist nun auch
 unser älterer geliebter Sohn
Hauptmann
Guido Pax
 am 25. August an der Spitze seiner Kompanie
 im Kampfe für sein Vaterland gefallen.
 Kehl und Heidelberg im August 1914.
 Im Namen der in tiefster Trauer Hinterbliebenen:
Direktor Dr. Pax und Frau.
Susi Pax.

Statt jeder besonderen Anzeige.
 Am 25. August ist unser geliebter Sohn und
 Bruder
Max Säger
 Leutnant und Adjutant im Inf.-Reg. 143
 den Tod fürs Vaterland gestorben.
 Bruchsal, den 3. September 1914.
Kreisschulrat Säger und Familie.



Rheinische Hypothekenbank Mannheim.
 Die am 1. Oktober d. Jrs. fällig werdenden Zinsscheine
 unserer **Pfandbriefe** und **Kommunalobligationen**
 werden vom **15. September** an in Mannheim an unserer
 Kasse, sowie bei allen deutschen Banken und Bankiers
 eingelöst.
 Mannheim, September 1914.

Rheinische Hypothekenbank.
Armeelieferung.
 Die Anfertigung von Matrasen aller Art usw. übernimmt
A. Kiemle, Polstermöbelfabrik,
 Karlsruhe, Essweinstraße 35. : : Telefon 2354.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
VI. Dankagung.
 An Geldspenden für das Rote Kreuz haben wir seit unse-
 rer Veröffentlichung vom 20. d. Mts. aus der Stadt Karlsru-
 che bis heute fernher erhalten von: A. Rajewitz der Königin
 von Schweden 3000 M., Baurat Schübly 100, Frau Baurat
 Prof. Leuy Bue 100, A. Kramer 10, Spezialarzt Dr. Wolff
 durch Vermittlung von Dr. Ströbe 50, Frau B. Fiedt 50,
 Friedrich Kohen 70, Eduard Hof, Kaiserino, 50, Diekmann
 3, Intendanturrat Debus 50, Oberlt. Hepp 100, Max Bredig
 3, Marianne Bredig 2, Naban u. Irene v. Göler 20, Anno
 u. Walter Stern durch Vermittlung von Rabbiner Dr. Schif-
 fer 10, Rabbiner Dr. Schiffer 5, Ungen. 3, Frau Baurat Döder-
 hoff u. Tochter 50, Olga u. Hedw. Müller 20, Frau Eberle 1,
 Gemeinde Wöschbach durch Vermittlung von Pfarrer Dietrich
 257,70, Wihl. Doneder, Baugeschäft 10; durch Rechtsanwält
Otto Heinsheimer, Sammlung des Arbeiterbildungsvereins
 (1. Ablieferung): von d. Kasse des Arbeiterbildungsvereins
 50, von der Turnabteilung d. Vereins 20, Kaufm. Wihl.
 Blum 10, Schreinermeister Herm. Anab 5, Hauptl. Jaf. Koll-
 mer 3, Hauptl. Martin Guldner 3, Kaufm. Max Daniel 5,
 Hausmstr. Wihl. Malmsheimer 2, Schneider Markus Huber
 3, techn. Korresp. Emil Lehmann (Stuttgarter) 2 M., Gasalarier
 Mich. Lindner 3, Gemüsehändler Karl Aude 3, Wirt Andr. Balt
 2, Oberbeizler Joh. Kaufmann 2,50, Photogr. Geschäft Herm.
 Fugel 10, prakt. Arzt Dr. Kastenstein 5, Kaufm. Leo Bispfex
 5, Kaufmann Ludw. Hebeisen 5, Apotheker Hans Reichard
 (EngelDrogerie) 5, Buchdruckerei J. F. Eisele 3,
 (Fortsetzung folgt.)
 Für alle Gaben herzlichsten Dank.
 Karlsruhe, den 28. August 1914.
 Der Vorsitzende der Depositenabteilung:
 G. L. G. Schneider, Scheimer, Mat.

Statt besonderer Anzeige.
 Im Kampfe für das Vaterland fiel unser geliebter Gatte und
 Vater, unser guter Sohn, Bruder und Schwager
Hermann Pletscher
 Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 142.
 Müllheim, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe,
 den 4. September 1914.
 Else Pletscher geb. de la Chevallerie.
 Pletscher, Gr. Bahnhofinspektor und Frau.

Reise-Bazar **A. HAUNZ** **Kaiserstr. 108**
Räumungs-Verkauf
15 bis 30 % auf alle Reise-Artikel und Feine Lederwaren
 Ein Posten Lyoner Seiden-Echarpes aus meinem Badener Geschäft soll ebenfalls geräumt werden

Töchterheim Godesruhe
Godesberg a. Rhein
 Vätern und Vormündern zur für-
 sorglichsten Erziehung von Töch-
 tern herzlich empfohlen durch
 vertrauensvollste Referenzen und
 wärmste Anerkennungs schreiben.
 Auch Lyceum am Orte. Christ-
 liches Verantwortungsgelühl. Auf-
 nahme jed. Zeit. Während der
 Kriegszeit auf beliebige Dauer.

Tapeten!
 Größte Auswahl bis zu
 den feinsten, lichtechten Qua-
 litätstapeten. Moderne Mu-
 ster. Rosenkavaliere, Schloß-
 Paretz-Tapeten. A. 327
H. Durand,
 Karlsruhe, Douglasstr. 26, Tel. 2435.
 Lieferant staatlicher Behörden
 Übernahme v. Tapezierarbeiten

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 M. 326. 2. Mannheim.
 Die Firma J. Kochstätter,
 G. m. b. H., in Mannheim
 — Projektvollmächtigte: die
 Rechtsanwält Dr. Stern &
 Freund d. selbst — klagt gegen
 den russischen Konsul Theo-
 dor von Proffert, früher in
 Mannheim, jetzt unbekanntem
 Aufenthaltsort, aus Warenlie-
 ferung v. J. 1913 mit dem
 Antrag, den Beklagten vor-
 läufig vollstreckbar zur Zah-
 lung von 154 M. nebst 5
 Proz. Zinsen seit 1. Juli 1914
 sowie zur Freigabe der Pro-
 zesskosten einschließlich jener
 des Arrestverfahrens zu ver-
 urteilen.
 Zur mündlichen Verhand-
 lung des Rechtsstreits wird
 der Klage vor das Gr.
 Amtsgericht in Mannheim
 (2. Stod. Zimmer 111) auf
 Dienstag, den 3. November
 1914, vormittags 9 Uhr, ge-
 laden.
 Mannheim, 24. Aug. 1914.
 Der Gerichtsschreiber des
 Amtsgerichts 3. II.

M. 299. Weinheim. Der
 Steinbauer Karl Verneber
 in Gemsbach und 27 Genos-
 sen klagten gegen den Stein-
 bruchbesitzer Heinrich Leb-
 chen — früher in Weinheim,
 jetzt an unbekanntem Orte
 abwesend —, auf Grund der
 Behauptung, daß der Be-
 klagte aus rückständigem Lohn
 und Entschädigung wegen
 kündigungsfreier Austritts ge-
 mäß § 124 Ziffer 4 C. O.
 den Betrag von zusammen
 2388,88 M. schuldig geworden
 sei mit dem Antrage auf

Verurteilung des Beklagten
 zur Zahlung von 2388,88 M.
 Zur mündlichen Verhand-
 lung des Rechtsstreits wird
 der Beklagte vor das Ge-
 werbegericht in Weinheim,
 Baden, Mathaus, 3. Stod.
 Zimmer 13, auf Donnerstag,
 den 15. Oktober 1914, nach-
 mittags 6 Uhr, geladen.
 Weinheim, 29. Aug. 1914.
 Der Gerichtsschreiber des
 Gewerbegerichts:
 Hördt.

M. 341. Heidelberg. In
 dem Konkursverfahren über
 das Vermögen der Joseph
 Einbas Wwe., Gfise geb.
 Piajolo in Heidelberg wurde
 heute vom Gr. Amtsgericht
 hier Rechtsanwält Theodor
 Neuling in Heidelberg zum
 Stellvertreter des Konkurs-
 verwalters ernannt.
 Heidelberg, 1. Sept. 1914.
 Gerichtsschreiberei
 Großh. Amtsgerichts 3.

M. 350. Mannheim. In
 dem Konkursverfahren über
 das Vermögen des Wirtin-
 machers Franz Dauer in
 Mannheim ist zur Abnahme
 der Schlussrechnung des Ver-
 walters und zur Erhebung
 von Einwendungen gegen das
 Schlussverzeichnis der bei
 der Verteilung zu be-
 rücksichtigenden Forderun-
 gen, Schlußtermin bestimmt
 auf:
 Freitag, 2. Oktober 1914,
 vormittags 11 1/2 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte hier-
 selbst, II. Stod. Zimmer
 Nr. 13.
 Mannheim, 1. Sept. 1914.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts 3. A.

M. 357. Meßkirch. In dem
 Konkursverfahren über das
 Vermögen des Schreibers
 Johann Haug in Karlsruhe
 wurde gemäß § 6, Abs. 2 des
 Gesetzes vom 4. August 1914,
 betreffend den Schutz der in-
 folge des Krieges an Wahr-
 nehmung ihrer Rechte be-
 hinderten Personen, auf An-
 trag des Gemeindegeldners,
 der in den Heeresdienst ein-
 getreten ist, die Aussetzung
 des Konkursverfahrens an-
 geordnet.
 Meßkirch, 2. Sept. 1914.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

M. 364. Pforzheim. Im
 Konkursverfahren über das
 Vermögen des Mehlhändlers
 Karl Gaimüller in Pforz-
 heim wurde, da der feithrige
 Konkursverwalter Rech-
 mann Stöber hier eingezogen
 und dadurch an der Aus-
 übung seines Berufs verhin-
 dert ist, bis zum Wegfall des
 Hindernisses Rechtsanwält
 Willmann hier vom Gericht

zum besonderen Konkursver-
 walter bestellt.
 Pforzheim, 25. Aug. 1914.
 Gerichtsschreiberei
 Großh. Amtsgerichts A. 3.

M. 365. Pforzheim. Im
 Konkursverfahren über das
 Vermögen des Karl Gaim-
 müller, Mehlhändlers in
 Pforzheim, ist Termin zur
 Abnahme der Schlussrechnung,
 zur Erhebung von Einwen-
 dungen gegen das Schluss-
 verzeichnis sowie zu Anhö-
 rung der Gläubiger über die
 den Gläubigerausgleichsmitt-
 gliedern zu gewählende Ver-
 teilung bestimmt auf:
 Freitag, 2. Oktober 1914,
 vormittags 9 Uhr.
 Die Gebühren und Aus-
 lagen des Konkursverwalters
 wurden vom Gericht auf
 1014,82 M. festgesetzt.
 Pforzheim, 1. Sept. 1914.
 Gerichtsschreiberei
 Großh. Amtsgerichts A. 3.

M. 366. Pforzheim. Im
 Konkursverfahren über das
 Vermögen des Zimmer-
 meisters Robert Heins in
 Pforzheim-Brüdingen wurde,
 da der feithrige Kon-
 kursverwalter Rechtsanwält
 Stöber hier eingezogen und
 dadurch an der Ausübung
 seines Berufs verhindert ist,
 bis zum Wegfall des Hinder-
 nisses Rechtsanwält Will-
 mann hier vom Gericht zum
 besonderen Konkursverwalter
 bestellt.
 Pforzheim, 25. Aug. 1914.
 Gerichtsschreiberei
 Großh. Amtsgerichts A. 3.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 M. 349. Freiburg. Über den
 Nachlaß des am 14. Juni 1914
 dahier verstorbenen Privat-
 manns Karl Fäßhaber, Län-
 genhardstraße Nr. 8, wurde
 unterm 15. August 1914 die
 Nachlaßverwaltung angeord-
 net und Rechtsagent Karl
 Kuhn in Freiburg, Adber-
 straße Nr. 5, heute zum
 Nachlaßverwalter bestellt.
 Freiburg, 29. August 1914.
 Großh. Notariat 2 als
 Nachlaßgericht.

M. 383. Heidelberg. Wegen
 Einberufung des Rechtsan-
 wälts Dr. Voenniger zum
 Heere wird an dessen Stelle
 Rechtsanwält Dr. Roth hier
 in der Nachlaßsache auf Ab-
 leben des Maschinenhändlers
 August Mappes hier, zum
 Nachlaßverwalter bestellt.
 Heidelberg, 31. Aug. 1914.
 Großh. Notariat 1 als Nach-
 laßgericht.

**Derchiedene
 Bekanntmachungen.**
 In der am 27. Juni 1914
 vor dem Großh. Notariat
 Müllheim vorgenommenen

Verlosung von 4 1/2 % Partial-
 Obligationen des Anlehens
 Villa Paul (jetzt Sanatorium
 Haus Waldeck G. m. b. H.)
 wurden die Nummern 21 und
 54 zur Rückzahlung ab 1. Ok-
 tober 1914 mit je M. 1010.—
 gezogen. Die Einlösung der
 verlosenen Obligationen erfolgt
 durch die Bank für Handel
 und Industrie Niederlassung
 Neustadt (Haardt) in Neustadt
 a. d. Sdt. A. 566
 Badenweiler, 1. Sept. 1914.

Fortstapfjorenitelle.
 Bei der k. k. Fürstlich Fürsten-
 bergischen Verwaltung ist die
 Stelle eines Fortstapfjors,
 dessen Hauptbeschäftigung zu-
 nächst in Fortstapfjorsar-
 beiten besteht, mit einem
 Fortstapfjors zu besetzen, der
 das Staatsregimen für den
 höheren Fortstapfjors-
 dienst in Baden, Bayern oder
 Württemberg gut bekennt
 hat und bereits einige Jahre
 im höheren Dienste tätig
 war. A. 554.2
 Vorgegebener Anfangsge-
 halt 3000 M. nebst den tarif-
 mäßigen Diäten bei auswärti-
 gen Dienstgeschäften.
 Bewerbungen sind unter
 Angabe der persönlichen Ver-
 hältnisse mit Zeugnissen be-
 legt bis 12. September d. J.
 bei der k. k. Fürstlich Fürstenber-
 gischen Kammer in Donaues-
 chingen eingureichen.

**Dr. Fauth'sche Familien-
 und evangel. Stipendien-
 Stiftung.**
 Für das Studienjahr
 1914/15 sind aus obiger
 Stiftung folgende Stipendien
 zu vergeben:
 1. Stipendien zur Ausbil-
 dung und zum Studium von
 Söhnen und Töchtern der
 Fauth'schen Familien.
 2. 3-6 Stipendien zu je
 300-680 M. für studierende
 Söhne der unter Abt. II be-
 rechtigten Familien.
 3. 1-2 Reise-Stipendien B,
 zu je 350-700 M. für ba-
 dische ev. Theologen, welche
 noch nicht länger als 2 Jahre
 registriert sind und gute Zeu-
 gnisse über ihre abgelegten
 theologischen Prüfungen auf-
 zuweisen haben.
 4. 2-6 Stipendien C, zu
 je 200-250 M. (ev. auch 12
 Stipendien zu je 130 M.) für
 badische Theologiestudierende.
 Nach dem ausdrücklichen
 Willen des Stifters haben
 diese Stipendien die Förde-
 rung des Studiums der ev.
 Theologie in positivem Geiste
 zum Zweck.
 Bewerber wollen ihre Ge-
 suche bis spätestens 1. Okto-
 ber d. J. dem Unterzeichneten
 einreichen, worauf denselben
 noch ein Fragebogen zum
 Ausfüllen und zur Rücksen-
 dung zugehen wird. A. 569
 Durlach, 2. Sept. 1914.
 Der Stiftungsrat:
 Meyer, Defan.

**Emilie Bohmenberger'sche
 Reise-Stipendien-Stiftung
 f. bad. evang. Theologen.**
 Aus der obengenannten
 Stiftung ist für das Jahr
 1914/15 ein Reise-Stipendium
 von etwa 400 M. an einen
 badischen evang. Theologen
 zu vergeben, welcher noch nicht
 länger als 3 Jahre registriert
 ist und gute Zeugnisse über
 seine abgelegten theologischen
 Prüfungen aufzuweisen
 hat. Die Bewerber, bis
 dem erforderlichen Zeitpunkt
 über den wissensch. Stufen-
 bildungsengang und die wic-
 tiger Abstrich über den
 Ergebnis der beiden theologi-
 schen Prüfungen bis späte-
 stens 1. Oktober d. J. dem
 Unterzeichneten einzureichen.
 Durlach, 2. Sept. 1914.
 Der Verwaltungsrat:
 Meyer, Defan.

Badischer Gütertaxif.
 Ab 10. September 1914
 wird die Station Eberbach
 Neustadt in die Aus-
 nahmetarife 5 i und 5 g auf-
 genommen. A. 371
 Karlsruhe, 3. Sept. 1914.
 Großh. Generaldirektion
 Staatseisenbahnen.